

# *Fußballclub Oberhausen e.V. 1964*



## **V E R T R A G**

**zwischen**

**FC Oberhausen 1964 e.V.  
als Vermieter**

**und**

.....  
**als Mieter (Firmenstempel)**

### **§ 1**

Der FC Oberhausen 1964 e.V. stellt für Zwecke der Werbung dem Mieter an den Banden seines Hauptspielfeldes auf dem Sportplatzgelände eine Werbefläche gegen eine Jahresmiete von

115,00 EUR

zuzüglich Mehrwertsteuer pro laufendem Meter zur Verfügung.

Angemietete Werbefläche (mindestens 3,00 Meter Länge x 0,75 Meter Höhe)

### **§ 2**

Die Jahresmiete wird nach Befestigung der Werbetafel anteilmäßig sofort, darauffolgend jeweils zum Jahresbeginn erhoben.

Bei Fälligkeit wird dem Mieter eine Rechnung des Vereins übersandt.

Die Erstvertragslaufzeit beträgt 2 Jahre. Nach Ende der vereinbarten Erstlaufzeit verlängert sich der Vertrag jeweils um 12 Monate, wenn nicht mindestens 3 Monate vor Vertragsablauf in Textform (also z. B. per Brief, Fax oder E-mail) gekündigt wird.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Miete kann der Verein nach zweimaliger schriftlicher Mahnung und Setzung einer Nachfrist von vier Wochen vom Vertrag zurücktreten und über die Fläche anderweitig verfügen.

# *Fußballclub Oberhausen e.V. 1964*



## **§ 3**

Die Anschaffung, Beschriftung und künstlerische Gestaltung der Werbetafel führt der Mieter auf eigene Kosten durch.

Desgleichen werden Änderungen und notwendige Reparaturen der Werbefläche durch den Mieter auf seine Kosten vorgenommen.

Die Befestigung führt der Verein auf eigene Rechnung durch.

Der Verein sorgt für pflegliche Behandlung der Werbeflächen, haftet jedoch nicht für Schäden.

Die Interessen anderer Mieter dürfen durch Inhalt und Gestaltung der Werbung nicht nachteilig beeinträchtigt werden.

## **§ 4**

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten, werden dadurch die übrigen Vereinbarungen dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, für diesen Fall untereinander etwa ungültige Bestimmungen dergestalt durch rechtswirksame Vereinbarungen zu ersetzen, dass der beabsichtigte Vertragszweck dadurch erreicht wird; gleiches gilt für etwaige Lücken im Vertrag.

Rheinhausen, den

Vermieter:

Mieter:

.....  
FC Oberhausen 1964 e.V.  
Klaus-Peter Scholler  
- 1. Vorsitzender -

.....  
Stempel und Unterschrift